

Auskunft einholen, Fall abschließen.

Die SCHUFA-GwG-Auskunft

- Aktualisierte, umfassende Sicherheit
- Fallabschließend
- Kostengünstig

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung befindet sich in ganz Europa in einer neuen Phase. Die Einhaltung von Compliance-Richtlinien – und damit juristischen Vorgaben – spielt hierbei neben dem wirtschaftlichen Aspekt eine große Rolle. So werden der risikobasierte Ansatz und wesentliche Standards der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) stärker verfolgt. Die Kernprobleme, die sich neben vielen organisatorischen Herausforderungen für die Geldwäscheprüfung hierbei ergeben, sind: Identifizieren des Vertragspartners und Ermittlung des „wirtschaftlich Berechtigten“.

Mit dem Geldwäschegesetz (GwG) werden Sie in die Pflicht genommen, die Identität Ihres Vertragspartners festzustellen und den wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln. Und zwar immer dann, wenn Sie:

- eine neue Geschäftsbeziehung eingehen.
- einen Verdacht hegen.
- Zweifel an der Identität Ihres Geschäftspartners haben.
- außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung Transaktionen von 15.000 Euro und mehr vornehmen.
- außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung Transaktionen von 1.000 Euro und mehr für einen Auftraggeber über einen Zahlungsverkehrsdienstleister (teilweise) auf elektronischem Wege mit dem Ziel abwickeln, einem Begünstigten über einen Zahlungsverkehrsdienstleister einen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen.

Per Gesetz sind dazu verpflichtet: Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Immobilienmakler, Personen, die gewerblich mit Gütern handeln, etc.

Mit der GwG-Auskunft bietet die SCHUFA den Verpflichteten nach dem „Geldwäschegesetz“ eine umfassende, kostengünstige und juristisch belastbare Lösung, um den verschärften Anforderungen gerecht werden zu können.

Wer steht vor Ihnen? Und wer steckt dahinter?

Im Kern geht es für Sie um zwei Fragen: Wer steht vor Ihnen? Und wer steckt dahinter? Die SCHUFA schafft Klarheit! Durch den Zugriff auf 6 Mio. Unternehmens- und 67,9 Mio. Personendaten schaffen wir Transparenz in Strukturen und Verflechtungen. Die SCHUFA-GwG-Auskunft liefert alle nötigen Informationen zum angefragten Unternehmen und zum wirtschaftlich Berechtigten. Sinngemäß ist dies nach § 3 Abs. 2 GwG die natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile hält oder mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Keine leichte Aufgabe, diese Person zu finden, denn Gesellschafter und Beteiligungsstrukturen von Unternehmen können komplex sein, Verflechtungen von Kapital und Köpfen sind oft undurchdringlich. Ein Auszug aus dem Handelsregister oder eine Gesellschafterliste reichen hier sicher nicht. Die direkte Bereitstellung der Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten inkl. Ermittlungsprotokoll mit vollumfänglich erfasster Gesellschafterstruktur, gibt dem Geldwäschebeauftragten die Möglichkeit, seine Prüfung ohne Systembrüche durchzuführen und zu dokumentieren.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Fallabschlussend:** Ad-hoc-Auskunft mit vollständigen Informationen oder Hinweisen zu Unternehmen, Beteiligungsstruktur und wirtschaftlich Berechtigten
- **Umfassend:** Dokumentierte Angaben zur gesamten Beteiligungsstruktur in einer Auskunft – keine zusätzliche Verflechtungsdatenbank erforderlich
- **Schnell und kostengünstig:** Die SCHUFA-GwG-Auskunft enthält alle gesetzrelevanten Informationen, Zusatzanfragen zu einzelnen Details fallen nicht mehr an

Handeln und reagieren Sie jederzeit

GwG-konform – schnell und zuverlässig mit der SCHUFA-GwG-Auskunft

Die SCHUFA-GwG-Auskunft als Unterstützungsleistung bei der Geldwäscheprävention schafft Transparenz – schnell, umfassend und zuverlässig:

- Erfahren Sie, mit wem Sie es zu tun haben.
- Recherchieren Sie blitzschnell, wer etwa als „treibende Kraft“ hinter Ihrem Vertragspartner steht.
- Verfügen Sie über alle gesetzlich geforderten Informationen zu Ihrem Vertragspartner und zum wirtschaftlich Berechtigten.
- Erkennen Sie mühelos die Zusammenhänge in den Gesellschaftsverflechtungen.
- Vertrauen Sie auf eine einzige, umfassende Dokumentation.
- Schließen Sie Ihren Fall mit nur einer Anfrage ab.

Ein weiterer Baustein der Geldwäscheprävention: PEP- und Compliance-Prüfungen

Politisch exponierte Personen (PEP) bedürfen im Hinblick auf die Geldwäscheprävention nach §10 Abs. 1, Nr. 4 GwG einer besonderen Sorgfaltspflicht. Die SCHUFA-GwG-Auskunft ermittelt daher auf Wunsch für jeden Funktionsträger und wirtschaftlich Berechtigten, ob es sich um eine politisch exponierte Person handelt. Darüber hinaus werden das Unternehmen und seine Funktionsträger auf Einträge in Compliance-Listen (Sanktions- und Terrorlisten) geprüft, wodurch Reputations- und Sanktionsschäden vermieden werden können. Die gesetzliche Grundlage bildet hier §15 GwG.

So einfach kann Sicherheit sein – und so günstig

Keine zwingende Implementierung von Software, keine Startprobleme, Prozessoptimierung zum Nulltarif: Die SCHUFA-GwG-Auskunft ist eine Ready-to-go-Lösung für alle Unternehmen, die den Aufwand für die Geldwäschekontrolle gezielt reduzieren wollen. Wir beraten Sie gern, wenn Sie Fragen oder Wünsche haben.

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

SCHUFA Holding AG

Kormoranweg 5

65201 Wiesbaden

Tel.: +49 234 - 9761-200

Fax: +49 234 - 9761-216

E-Mail: vpbbo@schufa.de

www.schufa.de/unternehmenskunden

